

Regional-KODA Nord-Ost

Beschluss 3/2025 der Regional-KODA Nord-Ost vom 05.06.2025

In der Sitzung am 05.06.2025 in Berlin hat die Regional-KODA Nord-Ost Folgendes beschlossen:

I. Änderungen in der DVO

1. § 2 Absatz 3 DVO wird wie folgt neu gefasst:

„Soweit zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer einzelvertragliche Regelungen getroffen werden, dürfen diese nicht zulasten des Dienstnehmers von den Regelungen der DVO abweichen.

Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Sie können gesondert gekündigt werden, soweit dies einzelvertraglich vereinbart ist.“

2. Änderung des § 39 DVO

In § 39 Absatz 7 DVO wird die Angabe „1. April 2025“ durch die Angabe „1. Juli 2025“ ersetzt.

II. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2025 in Kraft.

Für das Bistum Magdeburg, den 19.08.2025



Dr. Gerhard Feige
Bischof

